

II-1258 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.4.1968

555/A.B.

zu 533/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r  
auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,  
betreffend die Schließung von Arbeitsämtern.

-.--.-.-.

Zu den einzelnen Anfragen, und zwar

- 1) Entspricht der Inhalt dieser Pressemeldung den Tatsachen?
- 2) Wenn ja, wieviele und welche Arbeitsämtern werden aufgelassen?
- 3) Wieviel öffentlich Bedienstete werden davon betroffen bzw. wie und wo werden sie weiterverwendet?
- 4) Wie hoch ist die Einsparung im Bereich des Sach- und des Personalaufwandes anzusetzen?
- 5) Wann treten diese Einsparungsmaßnahmen in Kraft?
- 6) Sind darüber hinaus zusätzliche Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsämter zu erwarten und wann treten diese gegebenenfalls in Kraft?

möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1 und 2:

Ich habe über die Schließung kleiner Arbeitsämter aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Einsparung, wie dies in der Meldung der "Presse" vom 2./3. März d.J. unter der Rubrik "In eigener Sache" ausgeführt wird, keine Aussage gemacht. Diese Meldung entspricht daher nicht den Tatsachen.

Zu Frage 3 und 4:

Ob und inwieweit Rationalisierungsmaßnahmen auch im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung sowie in den übrigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden können bzw. müssen, wird zu prüfen sein. Über die Frage der Höhe einer allfälligen Einsparung kann daher noch

- 2 -

555/A.B.  
zu 533/J

keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 5:

Kann auf Grund der obigen Ausführungen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Erst nach eingehender Prüfung allfälliger Rationalisierungsmaßnahmen kann festgestellt werden, welche Einsparungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der Zeitpunkt hierfür kann noch nicht genannt werden.

.-.-.-